

ZENTRALER KREDITAUSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN • BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN • DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Volker Wissing, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vorab per E-Mail:
finanzausschuss@bundestag.de

10785 Berlin, den 26. November 2009
Schellingstraße 4
Tel.: 030/20 21 – 24 00
Fax: 030/20 21 – 19 24 00
Dr. Ti/AM

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)

AZ ZKA: Wachstumsbeschleunigungsgesetz
AZ BVR: WachstbG

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung zu dem vorgenannten Gesetzentwurf danken wir Ihnen und nehmen hierzu gerne Stellung.

Der Koalitionsvertrag sieht für die Weiterentwicklung der Unternehmensteuer ein zweistufiges Verfahren vor: Zunächst sollen mit einem Sofortprogramm zum 1. Januar 2010 krisenentschärfende Maßnahmen umgesetzt werden. In einem zweiten Schritt sind mittelfristig anzustrebende Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung vorgesehen. Diese sollen zu einer Modernisierung und wettbewerbsfähigen Ausgestaltung des Unternehmenssteuerrechts führen. Wir begrüßen diese Zielsetzung. Die zentralen Hemmnisse des heutigen Unternehmensteuerrechts sind erkannt, wozu unter anderem die Instrumente Zins-schranke, Mantelkauf und Funktionsverlagerung gehören. Hier gilt es, weitere mutige Schritte für ein akzeptanzfähiges Unternehmens- und Konzernsteuerrecht zu setzen. Wir plädieren eindringlich dafür, diese Schritte bereits jetzt mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums zu verwirklichen.

Grundgedanke unserer Forderungen ist, eine Substanzbesteuerung von Unternehmen zu vermeiden. Dem steuerlichen Nettoprinzip, nach dem Erträge nur nach Abzug der mit ihnen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen besteuert werden dürfen, ist wieder Geltung zu verschaffen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen, dass ein Heranziehen ertragsunabhängiger Elemente zur Besteuerung immer dann schädlich ist, wenn der Abzug betrieblicher Aufwendung teilweise oder vollständig versagt wird. In diesen Fällen werden nicht mehr nur Gewinne besteuert, sondern es werden Scheingewinne der Besteuerung unterworfen und so in die Substanz der Unternehmen eingegriffen. Die negativen Effekte der Substanzbesteuerung werden gerade bei hohem Fremdkapitalbedarf in der Krise deutlich, wenn der beschränkte Abzug von Fremdkapitalzinsen steuerbedingt die Liquiditätsengpässe der Unternehmen verschärft.

Mit dem steuerlichen Sofortprogramm können jetzt die erforderlichen Weichenstellungen für eine Gesundung der Konjunktur bewirkt werden. Wir appellieren an die Politik, den ermutigenden Signalen des Koalitionsvertrages die richtigen steuerpolitischen Umsetzungsmaßnahmen mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz folgen zu lassen.

Die vorgesehenen Änderungen zur Verbesserung der Abzugsfähigkeit von Zinsen sowie der steuerlichen Nutzung von Verlusten sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aus Sicht der Kreditwirtschaft aber noch nicht aus.

Dringender Regelungsbedarf noch für das Jahr 2009 ergibt sich darüber hinaus auch bei einer Vorschrift zur Besteuerung von Kapitalerträgen betreffend die steuerliche Behandlung sog. unbarer Kapitalmaßnahmen.

Unsere Petiten haben wir im Einzelnen in der **Anlage** dargestellt. Wir bitten um Berücksichtigung im Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den

ZENTRALEN KREDITAUSSCHUSS

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.



Gerhard Hofmann

i. V.



Dr. Heinz-Jürgen Tischbein

Anlage